

# **BERYLLIUM, PULVER - UN 1567 - Gefahrnr. 64 - ERICard-Nr. 6-56 - UN1567**

Stoff	BERYLLIUM, PULVER
UN-Nummer	1567
Gefahrnummer	64
ADR-Gefahrzettel	<input checked="" type="checkbox"/> + <input checked="" type="checkbox"/>
ADR-Klasse	6.1
Klassifizierungscode	TF3
Verpackungsgruppe	II
ERI-Card	6-56

## **Unfall-Hilfeleistung**

## **Giftiger fester Stoff, entzündbar**

### **1. Eigenschaften.**

- Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
- Gefährlich für Augen und Atemwege.
- Selbsterhitzungsfähig

### **2. Gefahren.**

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

### **3. Persönlicher Schutz.**

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.

### **4. Einsatz-Massnahmen.**

#### **4.1 Allgemeine Massnahmen.**

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des **Gefahrenbereichs** anlegen.

#### **4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.**

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen **Löschenmittel zurückhalten**.

### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen

sofort medizinischer Behandlung zuführen.

- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

## **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

## **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=15670790](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=15670790)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432